

Familie Bollag und Fränkel  
Hof Wisechen  
4457 Diegten

Tel. 061/973'02'55

**An den Gemeinderat  
Gemeinde Diegten  
Zälghagweg 55  
4457 Diegten**

Diegten, den 6. Juli 2018

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank, dass Sie sich Zeit genommen haben, anlässlich Ihrer Gemeinderatssitzung vom 25. Juni unseren Standpunkt bezüglich der Deponie im Isental anzuhören, das wissen wir sehr zu schätzen.

Für uns ist das provisorische Fazit, das an der Sitzung vom 25. Juni formuliert wurde, leider nicht nachvollziehbar: Dass der Gemeinderat seine Stellungnahme allenfalls um einige Aspekte aus unserer Stellungnahme ergänzen werde (was wir selbstverständlich sehr begrüßen würden), dass er jedoch auch zu seinem Entscheid stehen müsse und sich daher weiterhin für die „kleine Isental Variante“ aussprechen werde.

An dieser Stelle ist es uns ein Anliegen, Ihnen unsere Meinung diesbezüglich nochmals Schwarz auf Weiss zu erörtern. Wir sind entschieden der Auffassung, dass es sich nicht mehr um dieselbe Ausgangslage wie anfangs der Deponieplanung handelt und dass es ein Zeichen von Verantwortungsbewusstsein wäre, wenn der Gemeinderat seine Stellungnahme ausgehend von der aktuellen Informationslage formulieren würde und sich nicht aufgrund von unnachvollziehbarer Loyalität über die aktuelle Faktenlage und damit einhergehend über die Interessen der Öffentlichkeit hinwegsetzen würde.

Der Gemeinderat hat sich ursprünglich für die Realisierung einer Deponie des Typs B im Isental ausgesprochen. Nun mussten im Zuge der Feinevaluation insgesamt sechs Deponien aufgrund von Richtlinien des Gewässerschutzes von einem Typ B (Inertstoff) zu einem Typ A (sauberes Aushubmaterial) umgestuft werden. Es wurde so ein zusätzliches und unvorhergesehenes Deponievolumen von bis zu 8 Mio. m<sup>3</sup> für den Typ A geschaffen. Dass ein Teil dieser umgestuften Typ A-Deponien unkommentiert in die Landratsvorlage miteinbezogen wurden, wirkt unglaubwürdig und lässt sich nicht mit den veröffentlichten Erfahrungswerten zur Ablagerung im Kanton in Übereinstimmung bringen. Wie in unserer Stellungnahme zu entnehmen ist, besteht kein derart hoher Bedarf an Deponien des Typs A. Ausgehend von den Erfahrungswerten der Jahre 2014-2016, auf die sich der Kanton massgeblich bezieht, würde so ein Deponievorrat für die nächste 200 Jahre geschaffen!

Es ist anzunehmen, dass diese Deponien schneller gefüllt werden, jedoch entgegen der eigenen Richtlinien. Denn der Kanton Baselland hat in den vergangenen Jahren nicht wie vorgegeben seine Deponien allein mit Aushubmaterial aus der Wirtschaftsregion Basel (vgl. Landratsvorlage, S. 25), sondern auch mit Material aus anderen Kantonen gefüllt (exemplarisch: Höli in Liestal) – ein Vorgehen, dass entschieden nicht im Sinne von öffentlichen, sondern allein von privatwirtschaftlichen Interessen gerechtfertigt werden kann. Vergleicht man die Erfahrungswerte zur Ablagerung von Aushubmaterial in der Landratsvorlage mit den Zahlen der Bedarfserrechnung, so wird deutlich, dass dieses unlautere Vorgehen nun auch für die Zukunft einkalkuliert wird. Hinzu kommt, dass ein Kanton, der mit einer Zunahme von

bis zu 111% an Aushubmaterial (Typ A) rechnet, ganz offensichtlich nicht gewillt ist, moderne Recyclingtechnologien in sein stark veraltetes Konzept von 1998 zu integrieren, um unsere wertvolle und schöne Landschaft vor unnötig vielen Deponien bewahren zu können.

Dies wirkt umso prekärer, wenn man bedenkt, dass im Zuge der Realisierung einer Deponie im Isental Fruchtfolgeflächen in grösserem Umfang unwiederbringlich degradiert würden – zugunsten einer Deponie, deren Bedarf sich nicht rechtfertigen lässt und deren Nutzungseffizienz (mögliches Ablagerungsvolumen im Verhältnis zur beanspruchten Fläche) mangelhaft ausfällt. Der Kanton ist nicht allein verpflichtet, die Entsorgungssicherheit zu gewährleisten, sondern muss auch für ein Mindestmass an Ernährungssicherheit aufkommen – die Reserve des zu erfüllenden Kontingents an Fruchtfolgeflächen im Kanton Baselland (insgesamt 9'800 ha) beträgt bereits heute weniger als 1%. **Die Realisierung der Deponie im Isental ist nicht mit den Richtlinien des Kantons zu vereinbaren**, die besagen: „Die Fruchtfolgeflächen dürfen nicht verkleinert werden, geringere FFF-Qualität ist durch mehr FFF-Flächen im Deponieperimeter zu kompensieren“ (Vorlage Landrat, S. 25). Das Isental besteht bereits heute zu ca. 95% aus Fruchtfolgefläche. Daher wird es unmöglich sein, die qualitative Degradierung der Böden anhand einer quantitativen Flächenerweiterung kompensieren zu können.

Ackerland ist im Kanton Baselland ein wertvolles und knappes Gut. Durch neu geschaffene Gesetze und Verordnungen sollen die Ernährungssicherheit der Schweiz und damit die Fruchtfolgeflächen besser geschützt werden (siehe u.a. beigelegter Artikel). Dass dieser Aspekt in der Evaluation nur marginal gewertet wurde, ist eine fahrlässige Unterlassung der BUD. Der Gemeinderat sollte sich auf Informationen der kantonalen Ämter verlassen können.

Unserer Ansicht nach wäre es die Pflicht des Gemeinderats, im Sinne der Öffentlichkeit zu handeln und den Kanton auf ein Nichteinhalten der eigenen Richtlinien hinzuweisen. Spricht sich der Gemeinderat nun aber weiterhin für die Realisierung einer Deponie im Isental aus, so kommuniziert er klar, dass er gegen den Erhalt von wertvollen Fruchtfolgeflächen und gegen die Förderung von moderner Recyclingtechnologie zur Verminderung von Deponien ist und stattdessen eine Priorisierung von privatwirtschaftlichen Interessen auf Kosten von öffentlichen Interessen begünstigt.

Denn in diesem Kontext muss die Frage erlaubt sein, aus welchen Gründen der Gemeinderat seine Zusage weiter aufrechterhalten soll? Es kann doch nicht sein, dass sich der Gemeinderat für einige Grundeigentümer und einen Deponiebetreiber, die finanzielle Interessen haben, einspannen lässt und dafür alle anderen Aspekte des Gemeinwohls ausser Acht lässt? Ackerflächen die unkompensierbar degradiert werden, die schlechte Nutzungseffizienz auf ebendiesen, ein Naherholungsgebiet von Diegten, das zerstört wird und nicht zuletzt der Lärm und Staub für die unmittelbar betroffenen Bauernbetriebe – all dies wird in Kauf genommen, um einigen wenigen Ihren Profit zu sichern? Dies darf unserer Ansicht nach nicht die Politik des *Gemeinderates* sein, der die Gesamtheit der Interessen seiner Gemeinde vertreten sollte. Verantwortung übernehmen bedeutet auch in der Lage zu sein, seine eigene Haltung zu revidieren.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme und mit freundlichen Grüssen